



Ansbach, 31. August 2018

Pressemitteilung

Kein Baustopp für Landesgartenschau in Wassertrüdingen

Die 9. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach hat mit Beschluss vom 27. August 2018 einem Eilantrag gegen die Plangenehmigung für den Gewässerausbau des Mühlweihers in Wassertrüdingen abgelehnt.

Mit Bescheid vom 22.11.2017 hatte das Landratsamt Ansbach die wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau des Mühlweihers als Teil der Maßnahmen für die Landesgartenschau 2019 in Wassertrüdingen erteilt. Das Vorhaben umfasst die Erhöhung der Stauhöhe des Mühlweihers um ca. 55 cm, die Gestaltung der Uferböschung u.a. durch Betonstufen, die Einrichtung eines Zu- und Ablaufs von bzw. zur Wörnitz und die Gestaltung der Uferflächen einschließlich der Anlage eines Wegs. Im Verfahren war das Gutachten eines Sachverständigenbüros vorgelegt worden, das Schäden an den Anliegergrundstücken durch die genehmigte Stauhöhe ausschloss, auch das Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde hatte der Planung zugestimmt und eine Beeinträchtigung der Anlieger verneint. Bereits zuvor war im Zuge der Hochwasserfreilegung von Wassertrüdingen die Verlegung der Wörnitz und die Errichtung eines Dammes genehmigt worden.

Die Antragstellerin ist Anwohnerin eines an den Weiher angrenzenden Wohnhauses. Sie befürchtet durch die Maßnahme eine Schädigung ihres Gebäudes, unzumutbaren Lärm durch den Wasserauslass und durch die Benutzer des geplanten Fußwegs, Beeinträchtigungen durch Einblickmöglichkeiten in ihre Grundstücke sowie Belästigung durch Unrat, der sich im Weiher vor ihrem Anwesen sammeln könnte. Sie hat deshalb durch ihre Rechtsanwältin gegen diese Plangenehmigung Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach erhoben und Eilantrag gestellt.

Das Gericht hat am 1.8.2018 das Vorhaben und das Anwesen der Antragstellerin in Augenschein genommen und bei einem Erörterungstermin vor Ort versucht, eine gütliche Einigung zu erzielen. Nachdem dies nicht möglich war, hat die Kammer mit Beschluss vom 27.8.18 den Antrag abgelehnt und zur Durchführung unter Hinweis auf die Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt angeführt,

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon:	E-Mail:
Richter am VG	Postfach 616	Promenade 24 - 28	0981 1804-208	presse@vg-an.bayern.de
Dr. Alexander Heinold	91511 Ansbach	91522 Ansbach	Telefax: 0981 1804-271	Internet: http://www.vg-an.bayern.de

eine Beschädigung der Gebäude der Antragstellerin durch den Mühlweiher in der genehmigten Form sei nicht zu befürchten, einen Schutz vor Einblick ins Grundstück von einem öffentlichen Weg aus könne niemand verlangen, auch ergebe sich aus der genehmigten Planung keine Gefahr unzumutbaren Lärms, zumal die Stadt Wassertrüdingen noch Regelungen für die Nutzung des Weges treffen wolle. Schließlich sei der Abfluss auf Wunsch der Antragstellerin verlegt worden, unzumutbare Belästigungen durch Unrat im Weiher seien nicht zu erwarten. Damit seien keine erheblichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Plangenehmigung ersichtlich, auch überwiege das öffentliche Interesse an der fristgerechten Umsetzung der Maßnahmen rechtzeitig zur geplanten Eröffnung der Landesgartenschau.

Gegen diesen Beschluss können die Antragsteller Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erheben.

(VG Ansbach, Beschluss vom 27. August 2018, Az.: AN 9 S 18.00271)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes, nichtamtliches Dokument, das das VG nicht bindet.